

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR. 4

BEBAUUNGSPLAN "AM ERLLENFELD"
IN KARPFFHAM - STADT GRIESBACH
LKR. PASSAU

1. ANLASS:

Der o. g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von
Niederbayern unter der Nr. 220/1202/5-389 gemäß
§ 11 BBauG am 25.03.1977 genehmigt.

Durch öffentliche Bekanntmachung wurde der Bebauungs-
plan am 05.04.1977 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich soll in östlicher Richtung auf
das Grundstück mit der Flur Nr. 1470/6 erweitert
werden.

Hier sollen 4 Bauparzellen ausgewiesen werden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sind mit der
Maßnahme einverstanden.

2. ÄNDERUNG:

2.1 Das ausgewiesene Grundstück Flur Nr. 1470/6
wurde als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs.
1 - 3 BauNVO) festgelegt.

2.2 Das Maß der baulichen Nutzung wurde bestimmt
durch die Festsetzungen:

- | | |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. E + 1 bzw. E + U | ausgebautes Dachgeschoß
zulässig |
| 2. 0,4 | Grundflächenzahl (höchstzul.) |
| 3. 0,8 | Geschoßflächenzahl (höchstzul.) |
| 4. 0 | offene Bauweise |

Griesbach, den 07.11.1980

DER ARCHITEKT:

DER BÜRGERMEISTER:

ARCHITEKTURBÜRO
JOSEF WERMÜLLER • GÜNTHER KOLLMEIER
THERMALBADSTR. 16 • 8399 GRIESBACH i. ROTTAL
(08532) 8815

M. Auer